

ABMELDUNG

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten sind die §§ 5 und 6 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 1997 (SächsGVBl. S. 377). Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen zum Meldeschein. Die in einen Kreis gesetzten Ziffern beziehen sich auf diese Erläuterungen.

Bisherige Wohnung	Gemeindekennzahl			Künftige Wohnung ①			
Tag des Auszugs				Falls künftige Wohnung noch nicht bekannt, Angabe des Verbleibs			
Postleitzahl	Gemeinde			Postleitzahl	Gemeinde		
Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer				Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer			
				Bundesland (bei Wegzug ins Ausland: Staat angeben)			
Die bisherige Wohnung war	einige Wohnung	Haupt-wohnung	Neben-wohnung	Die neue Wohnung wird	einige Wohnung	Haupt-wohnung	Neben-wohnung

Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:

Lfd. Nr.	Familiennamen/Doktorgrad	Vornamen (ggf. Rufnamen unterstreichen)			Geschlecht	Geburtsdatum	
1					m w		
2					m w		
3					m w		
4					m w		
Lfd. Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, falls Ausland auch Staat angeben)	Staatsangehörigkeit(en) ②	Family-stand	Wenn verheiratet, Datum und Ort der Eheschließung		öffentl.-rechtl. Rel.-Gesellschaft	
1							
2							
3							
4							
Zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn die oben aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland haben. (PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer)						
						Haupt-wohnung	Neben-wohnung
						Haupt-wohnung	Neben-wohnung

Ort, Datum

Unterschrift d. Abmeldenden

ABMELDUNG

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten sind die §§ 5 und 6 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 1997 (SächsGVBl. S. 377). Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen zum Meldeschein. Die in einen Kreis gesetzten Ziffern beziehen sich auf diese Erläuterungen.

Bisherige Wohnung	Gemeindekennzahl			Künftige Wohnung ①			
Tag des Auszugs				Falls künftige Wohnung noch nicht bekannt, Angabe des Verbleibs			
Postleitzahl	Gemeinde			Postleitzahl	Gemeinde		
Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer				Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer			
				Bundesland (bei Wegzug ins Ausland: Staat angeben)			
Die bisherige Wohnung war	einige Wohnung	Haupt-wohnung	Neben-wohnung	Die neue Wohnung wird	einige Wohnung	Haupt-wohnung	Neben-wohnung

Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:

Lfd. Nr.	Familiennamen/Doktorgrad	Vornamen (ggf. Rufnamen unterstreichen)			Geschlecht	Geburtsdatum	
1					m w		
2					m w		
3					m w		
4					m w		
Lfd. Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, falls Ausland auch Staat angeben)	Staatsangehörigkeit(en) ②	Familystand	Wenn verheiratet, Datum und Ort der Eheschließung		öffentlich-rechtl. Rel.-Gesellschaft	
1							
2							
3							
4							
Zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn die oben aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland haben. (PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer)						
						Haupt-wohnung	Neben-wohnung
						Haupt-wohnung	Neben-wohnung

Ort, Datum

Unterschrift d. Abmeldenden

ABMELDE- BESTÄTIGUNG

(Durchschrift der Anmeldung)
§ 13 Abs. 5 des SächsMG

Die unten aufgeführten Personen Nr. 1 bis _____ haben sich heute abgemeldet.

Ort	Datum
Meldebehörde	Dienstsiegel
	Unterschrift

Bisherige Wohnung		Gemeindekennzahl		Künftige Wohnung ①					
Tag des Auszugs						Falls künftige Wohnung noch nicht bekannt, Angabe des Verbleibs			
Postleitzahl Gemeinde				Postleitzahl Gemeinde					
Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer				Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer					
				Bundesland (bei Wegzug ins Ausland: Staat angeben)					
Die bisherige Wohnung war	einige Wohnung	Haupt-wohnung	Neben-wohnung	Die neue Wohnung wird	einige Wohnung	Haupt-wohnung	Neben-wohnung		

Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:

Lfd. Nr.	Familiennamen/Doktorgrad	Vornamen (ggf. Rufnamen unterstreichen)		Geschlecht	Geburtsdatum
1					m w
2					m w
3					m w
4					m w
Lfd. Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, falls Ausland auch Staat angeben)	Staatsange- hörigkeit(en) ②	Familienstand	Wenn verheiratet, Datum und Ort der Eheschließung	öffentl- rechtl. Rel.-Gesell- schaft
1					
2					
3					
4					
Zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn die oben aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland haben. (PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer)				
					Haupt- wohnung Neben- wohnung
					Haupt- wohnung Neben- wohnung

Ort, Datum

Unterschrift d. Abmeldenden

Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins bei der Abmeldung

1 Allgemeine Hinweise

- Beim Wohnungswechsel innerhalb des Zuständigkeitsbereichs derselben Meldebehörde besteht keine Pflicht zur Abmeldung.
- Wer aus einer Wohnung auszieht, hat sich **innerhalb von 2 Wochen abzumelden**, wenn er:
 - seinen Aufenthalt im Ausland nimmt
 - lediglich eine von mehreren Wohnungen, für die er im Inland gemeldet ist, aufgibt ohne eine neue Wohnung zu beziehen, oder
 - nicht innerhalb einer Frist von einem Monat eine neue Wohnung im Innland bezieht.Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.
- Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß, vollständig in deutlich lesbarer Schrift auszufüllen und vom Meldepflichtigen zu unterschreiben.
- Rechtsgrundlage sind die §§ 10 und 13 SächsMG.
- Für jede abzumeldende Person ist ein Meldeschein auszufüllen. Werden Angehörige einer Familie, die bisher und künftig in einer gemeinsamen Wohnung leben, abgemeldet, so sollte nur ein Meldeschein verwendet werden, der von einem der Meldepflichtigen zu unterschreiben ist. Bei der Abmeldung von mehr als vier Personen bitte einen weiteren Meldeschein verwenden.
- Die Abmeldung kann durch Abgabe oder Übersendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Meldescheins erfolgen.
- **Auskunftssperre:** Auf Antrag kann eine Auskunftssperre in das Melderegister eingetragen werden, wenn ein berechtigtes Interesse an der Verweigerung von Auskünften über seine Person glaubhaft gemacht wird. Die Auskunftssperre gilt auch, wenn der Antragsteller nicht mehr für die angegebene Wohnung gemeldet ist. Sie ist zeitlich begrenzt und gebührenpflichtig.

2 Ausfüllen des Meldescheins

- ① Kann die künftige Wohnung nicht angegeben werden, genügt zur Angabe des Verbleibs die Benennung des Arbeitgebers, von Verwandten, Bekannten oder Geschäftsfreunden, bei denen den Abgemeldeten bis zu einer Anmeldung Zuschriften erreichen können. Die Angabe "auf Reisen" oder ähnliches ist nicht ausreichend.
- ② **Staatsangehörigkeit(en):** Bei mehreren Staatsangehörigkeiten sind sämtliche anzugeben.